

# Judenverfolgung „Arisierung“

Der Begriff der „Arisierung“ entstammt dem Umfeld des völkischen Antisemitismus. Dieser erhob bereits seit den 1920er Jahren die Forderung nach einer „Arisierung“ der Wirtschaft bzw. einer „arischen Wirtschaftsordnung“. Ein Umstand, der nicht zuletzt auch in der Steiermark anhand einer Vielzahl von Flugblättern und Hetzschriften sichtbar wurde. So erstellte beispielsweise die NSDAP Leoben 1924 den „Entwurf eines jüdischen Katasters für den Gerichtsbezirk Leoben“, in dem jüdische Geschäfte benannt wurden und die nichtjüdische Bevölkerung zu deren Boykott aufgefordert wurde.

Die „Arisierung“, von den Nationalsozialisten auch „Entjudung“ genannt, bedeutet die Beraubung der jüdischen Bevölkerung durch den Staat, Parteiorganisationen und Mitglieder der so genannten „Volksgemeinschaft“. Sie zielte auf die vollständige Vertreibung der Jüdinnen und Juden aus dem Wirtschafts- und Alltagsleben der Städte und Dörfer ab. Dabei vollzog sich dieser umfassende Verdrängungs- und Beraubungsprozess jedoch nicht im Verborgenen, sondern inmitten der Gesellschaft. Die Beraubung der Jüdinnen und Juden war ein öffentlicher Vorgang, der seine ideologischen Wurzeln in der Zeit vor dem März 1938 hatte.



Tagespost, 16. Juli 1938.



Tagespost, 2. Oktober 1938.

Nachdem die Nationalsozialisten zunächst die „Arierrinnen“ und „Arier“ durch Beschmieren der Schaufenster, NS-Posten vor den Geschäften sowie öffentliche Aufrufe zum Boykott der „jüdischen Betriebe“ aufgefordert hatte, mussten sie nach der „Arisierung“ zur Ankurbelung der Geschäftstätigkeit der geraubten Betriebe entsprechende Werbung machen. Diese bestand sehr häufig aus „Arisierungsanzeigen“ in Tageszeitungen.



Tagespost, 29. April 1938.

## Größenordnungen

Die „Arisierung“ durchlief mehrere Phasen und wurde von wechselnden Akteuren mit unterschiedlichen Motivationen getragen. Unverändert blieb von Anbeginn an immer die Zielsetzung: die flächendeckende Transferierung „jüdischen“ Eigentums in nicht-jüdische Hände, wobei die Begünstigten der Staat, Städte und Gemeinden, verdiente Nationalsozialisten oder einfache Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ waren.

Nach der ersten Phase der „wildem Arisierung“ im März und April 1938, den ersten willkürlichen Beschlagnahmungen seitens unterschiedlicher nationalsozialistischer Formationen und einfacher „Parteigenossen“, folgte die Phase der schrittweisen „Legalisierung“. Ab April 1938 verfolgten die Nationalsozialisten die gesetzliche und organisatorische Regelung der „Arisierungen“, die schließlich in die Schaffung der Vermögensverkehrsstelle als „Arisierungsbehörde“ mündete. Mit der Reichspogromnacht und den nachkommenden Verordnungen setzte schließlich eine Radikalisierung der Verfolgung und die beschleunigte „Zwangsarisierung“ ein. Den Schlusspunkt der Beraubung bildete die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941. Damit verloren alle Jüdinnen und Juden, die das Reichsgebiet verlassen hatten, die deutsche Staatsbürgerschaft und ihr noch im Reichsgebiet befindliches Vermögen wurde zu Gunsten des Staates eingezogen.

Eine wertmäßige Bezifferung des geraubten Eigentums ist mit einer Vielzahl an Problemen verbunden. Nichtsdestotrotz lässt sich aus einer Aufstellung des Leiters der Vermögensverkehrsstelle Graz, Reinhard Brandner, aus dem Jahr 1941, eine erste zahlenmäßige Größenordnung des Raubes in der Steiermark ablesen.

Tabelle: Statistische Aufstellung der „Arisierung“ in der Stmk., Jänner 1941.

	„arisiert“	liquidiert	Lauf. Verf.	Gesamt
Handel und Gewerbe	88	413	12	513
Industrie	45	2	5	52
Geldinstitut	-	1	-	1
Liegenschaften	291	-	245	536

## Unterrichtsmaterialien: NS-Herrschaft. Verfolgung und Widerstand in der Steiermark

